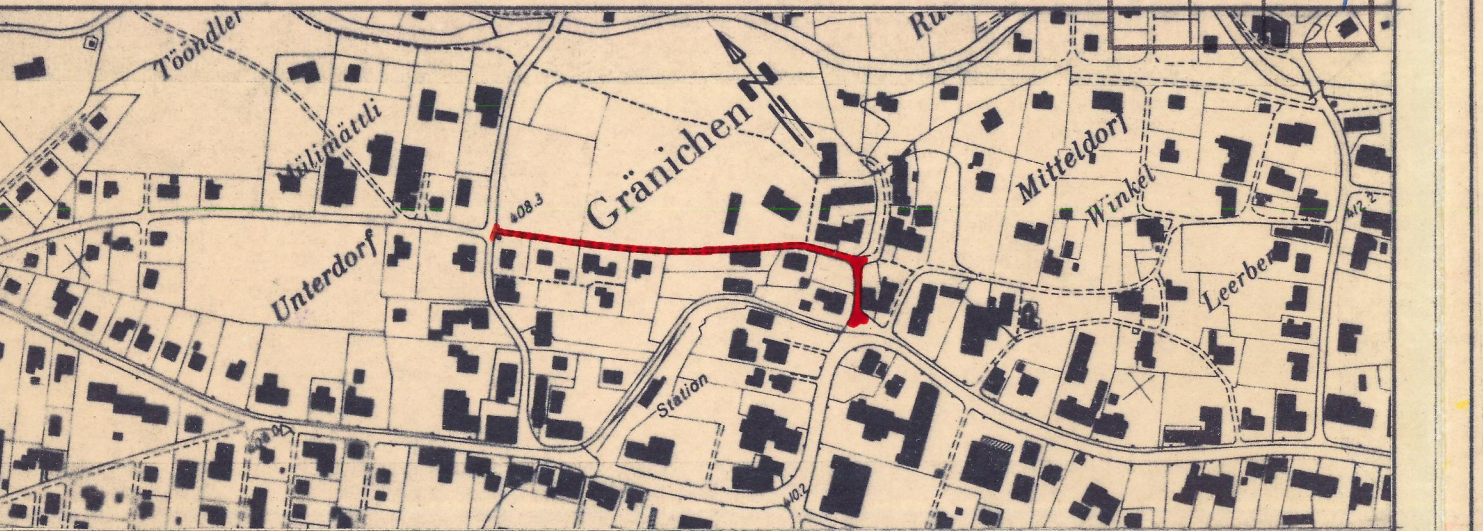




Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Gepr.	Grösse	Plan Nr.
BAUVERWALTUNG 5322	Ok. 73	66	66	66	30/189	
Ersetzt Plan	Überholt durch Plan					
vom: Nr.	vom: Nr.					

Öffentliche Planaufgabe vom: 23. Nov. 73 bis: 22. Dez. 73

Gemeindekanzlei Gränichen
Der Gemeindegemeinschaft: i.V.
Der Gemeindegemeinschaft: i.V.

Genehmigungsvermerk
Beschluss von der Einwohnergemeinde-
Versammlung vom 16.12.1974.

Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 19. Aug. 1975

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindegemeinschaft: i.V.
Der Gemeindegemeinschaft: i.V.

Im Auftrage des Gemeindegemeinschafts
Der Gemeindegemeinschaft: i.V.

BAUVERWALTUNG GRÄNICHEN

Erläuterungen zum Kommunalen Ueberbauungsplan

1. Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtfelder und Ausfahrtsbeschränkungen. Die eingetragenen Entwürfe für den Ausbau der Land- und OV-Strassen sind davon ausgenommen.

Baulinien:
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
Zu genehmigende Baulinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtfelder:
Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder
Sichtfeld
Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen:
Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
Kurzfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung
Bestehende Wege
Hauptstrasse
Nebenstrasse
Gehweg
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
Bepflanzte Flächen
Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindevorschriften

